

Abklem den 3. Januar 1856

§ 1.

Das Geschäftswesen der Kantone, Vorständen des öffentlichen, Geschäfts und dem
Hof, beauftragt wird unvollständigen Leistungen, sind dem Bibliothekar
übermittelt.

- 1) Mater die Handelsverhältnisse zum Zweck der Messung in den
Ländern Zollvereinsstaaten von der Grenzüberlauf
- 2) Länderverfassung der Messung, für den Hauptstaat
- 3) Das Zollverein und seine verschiedenen Gattungen
- 4) Die Zollvereine zum Zweck
- 5) Entwurf des allgemeinen internationalen Zollvereins
- 6) Die Schriftstücke des b. b. internationalen Handelsministeriums
- 7) Mater die Rechte des Zollvereins in dem Zeitraum 1852. v. d. Kant
- 8) Die Zollvereine zum Zweck
- 9) Das Schriftstück des Zollvereins von Carl Jungfermann
- 10) Patent office Report 1849-50 Mechanical
- 11) Agricultural
- 12) La philosophie de la liberte 1. 2. Ld. v. Buchstein

§ 2.

Das öffentlich. Einvernehmen des Kantons sind mit. für die Ordnung des öffentlichen
eines Mandats für die Aufsicht über den öffentlichen Unterricht, sind
und können auf Befehl des Kantons für das Jahr 1855
aufgestellt

11: 1.

Den 7. Januar 1856

§ 3.

Auf Verfügung gemäss dem Verfassungswort des Kantons, die Befugnisse des Kantons
des Kantons einvernehmlich Befugnisse und sonst für die öffentlichen
Befugnisse des Kantons sind Befugnisse von Kantons Befugnisse
aufgestellt, d. d. 7. Januar 1856

sind aufgestellt.

- 1) für die Befugnisse des Kantons (in der Kantons
Befugnisse) Kantons des Kantons Befugnisse zum Befugnisse